

Vorbemerkungen:

Der von der SPD-Kreistagsfraktion vorgelegte Antrag (Anhang) entspricht dem in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016 behandelten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.11.2016 „Weiterentwicklung der Haushaltssteuerung nach dem Leitbild des wirkungsorientierten Haushaltes“.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag in der damaligen Sitzung zur weiteren Beratung in den Arbeitskreis Konsolidierung verwiesen.

Erläuterungen:

Der Begriff und die Ausgestaltung eines „wirkungsorientierten Haushalt“ ist nicht gesetzlich definiert.

Für die KGST ist Kerngedanke eines wirkungsorientierten Haushalts bzw. der wirkungsorientierten Steuerung, den Focus auf das beim Empfänger der kommunalen Leistung (das kann eine bestimmte Personengruppe, ein Umweltbereich etc. sein) erwünschte Ergebnis zu legen. Hierbei kommt dem Haushalt eine besondere Rolle zu, denn wichtige Entscheidungen in der Kommune werden im Rahmen des Haushalts getroffen. Im Rahmen eines wirkungsorientierten Haushalts muss die operative Planung dabei den strategischen Zielen der Kommune folgen.

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung werden die - von der Politik formulierten - strategischen Ziele aufgegriffen, in operative „Wirkungsziele“ mit entsprechenden Kennzahlen, die die erwünschte Wirkung und damit die Zielerreichung messbar machen sollten, „übersetzt“ und eine Verbindung mit den zu planenden Budgets hergestellt.

Die Stadt Dortmund zum Beispiel beschreibt den wirkungsorientierten Haushalt als ein kommunalpolitisches Steuerungsinstrument, „welches im Wesentlichen auf die Erreichung politischer Zielsetzungen ausgerichtet ist. Die strategischen politischen Zielsetzungen decken naturgemäß nicht das gesamte Aufgabenspektrum der Kommunalverwaltung ab.“

Dementsprechend umfasst der wirkungsorientierte Haushalt der Stadt Dortmund nicht sämtliche Finanzmittel, die im Haushaltsplan dargestellt werden, sondern beschränkt sich bewusst auf jenen Teil, welcher mit der Zielerreichung verbunden ist. Er stellt somit als gesondertes Werk eine Ergänzung des Haushaltsplanes dar.

Im Zuge der Entwicklung des inhaltlichen Erscheinungsbildes wurde im Dialog zwischen Verwaltung und Politik besonderer Wert auf die Beschränkung auf wesentliche wirkungsorientierte Informationen gelegt.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018